

Tarifblatt

Version 1.04 gültig ab: 1.5.2025



Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Wienergy Bürgerenergiegemeinschaft

Energiegemeinschaft	
Einrichtungs- bzw. Änderungskosten je Zählpunkt	Keine
Mitgliedsbeitrag pro Rechnungsadresse / SEPA Mandat ¹	€ 18 Netto + 0% USt. pro Jahr (€ 1,50 Netto + 0% USt. pro Monat)

Der Mitgliedsbeitrag dient der Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit und beinhaltet keine direkte Gegenleistung.

Stromlieferung an die Energiegemeinschaft (Einspeiser)	
Grundgebühr und/oder Zählpunktgebühr	Keine
Einspeisevergütung je kWh für private Haushalte (und Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UstG 1994)	9,00 ct Netto + 0% USt.
PV - Einspeisevergütung je kWh für USt. pflichtige pauschalierte Land- oder Forstwirtschaft § 22 UstG (13% USt.)	7,95 ct Netto + 13% USt.
Wind-, Wasserkraft – Einspeisevergütung je kWh für USt. pflichtige pauschalierte Land- oder Forstwirtschaft § 22 UstG (13% USt.)	8,50 ct Netto + 13% USt.
Speicher - Nachteinspeisevergütung (21:00–06:00) je kWh für USt. pflichtige pauschalierte Land- oder Forstwirtschaft § 22 UstG (13% USt.)	8,50 ct Netto + 13% USt.
PV – Einspeisevergütung je kWh für USt. pflichtige Unternehmen (20% USt.)	7,50 ct Netto + 20% USt.
Wind-, Wasserkraft – Einspeisevergütung je kWh für USt. pflichtige Unternehmen (20% USt.)	8,00 ct Netto + 20% USt.
Speicher - Nachteinspeisevergütung (21:00–06:00) je kWh für USt. pflichtige Unternehmen (20% USt.)	8,00 ct Netto + 20% USt.

Für Anlagen > 35 kW Mengenregulierung mittels Teilnahmefaktor bzw. Sondervereinbarung bis 400 kW

Strombezug von der Energiegemeinschaft (Verbraucher)	
Grundgebühr und/oder Zählpunktgebühr	Keine
Bezugsgebühr je kWh	10,80 ct Netto + 0% USt.

Die Energiegemeinschaft unterliegt der Kleinunternehmerregelung gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UstG 1994 und ist unecht steuerbefreit. Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen können keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Im Falle des Überschreitens der Umsatzgrenze werden zusätzlich 20% Umsatzsteuer auf Beiträge und Strombezug verrechnet, die Einspeisevergütung bleibt unverändert.

Die Rechnungslegung erfolgt **monatlich jeweils ab dem 15. des Folgemonats**. Die Verrechnung erfolgt über SEPA Lastschrift. Mehrfach mangelnde Kontodeckung führt zum Vereinsausschluss. Dadurch anfallende Spesen und Aufwände werden weiterverrechnet.

Die Netznutzungsgebühren und andere Abgaben, sowie alle Energiekosten, die nicht innerhalb der Energiegemeinschaft anfallen, sind nicht enthalten. Diese werden wie bisher vom Netzbetreiber bzw. aktuellen Energielieferanten/-abnehmer verrechnet.

Überschüsse aus der Differenz der Bezugs- und Einspeisetarife dienen zur Deckung der Kosten für die Abwicklung der Abrechnungen und damit verbundenen Aufwände, IT-Kosten und Servicekosten, etc. der Energiegemeinschaft. Falls eine Anpassung notwendig ist, erfolgt diese im Zuge der Aktualisierung der Tarife für Strom-Einspeisung bzw. Bezug. Es wird darauf geachtet, dass die Energiegemeinschaft sowohl für Bezieher, wie auch für Lieferanten von Strom attraktiv bleibt.

Beenden des Teilnehmens an der Energiegemeinschaft zum Monatsletzten unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 7 Tagen möglich, **keine Bindung**.

Diese Version des Tarifblatts ersetzt automatisch alle vorhergehenden.

¹ Entfällt für Mitglieder einer lokalen oder regionalen Wienergy Energiegemeinschaft im Dachverband